

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 46

Artikel: Pädagogik und Schablone
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 15. November 1878.

Nro. 46.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Pädagogik und Schablone.

Eine ominöse Verbindung! Wer sie aufgestellt hat, wollte damit offenbar sagen, dass die eine mit der andern behaftet sei, dass die beiden Begriffe sich etwa zu einander verhalten, wie Subjekt und Prädikat. Enthält die Behauptung Wahrheit? Wir wagen nicht, die Unwahrheit derselben ohne Weiteres nachzuweisen. Doch sei zu unserm eigenen Troste zum Voraus bemerkt, dass verschiedene andere Lebensgebiete nicht minder im Schablonenthum befangen sind. Die Theologie zum Beispiel ist in ihre Schablonen derart versessen, dass sie dieselben als unfehlbare Glaubenssätze erklärt hat und jede Opposition dagegen mit dem Anathema des Atheismus, Materialismus u. s. w. belegt. Die Jurisprudenz ist bekanntlich nur ein grosses Labyrinth von Schablonen, in welchen sich sogar die eingeweihten Jünger mitunter so verlieren, dass ihrer Zwei aus dem gleichen Gesetzesparagraphen mit logischer Schärfe beweisen, der Eine, dass eine Sache weiss, der Andere, dass sie schwarz sei. Wenn aber gar ein Uneingeweihter das Unglück hat, diesen Boden betreten zu müssen, so thut er es, auch wenn er vom göttlichen Rechte seiner Sache überzeugt ist, mit einer Resignation, als ob er mit Dante vor den Pforten der Hölle stünde, die ihn mit der Inschrift empfängt: «Lasst alle Hoffnung, ihr, die ihr hier eintrittet!» Auch die Medizin steckt tief im Schablonenwesen. Haben diess doch die Homöopathen den Allopathen selber vorgeworfen, aber nur um sofort einen Rückfall in die gleiche Krankheit zu bekommen, so dass man von ihnen wol sagen kann: Der Kessel schilt den Ofentopf; schwarz sind sie alle beide. Und so weiter! Sogar der Verfasser der Broschüre, die obigen Titel trägt, a. Ständerath Dr. P. C. Planta, reitet einen wolbekannten Schablonengaul, denselben, auf welchem das Organ des eidgenössischen Vereins und andere reaktionäre Blätter unser entartetes Schweizerland bereisen, um es vor dem drohenden Abgrund, dem es zustrebt, zu warnen. Nur ist Herr Planta so klug, dem Kukuk gleich seine Eier in das Nest anderer Vögel zu legen, damit dieselben desto sicherer ausgebrütet (d. h. hier: gelesen) werden. Die erwähnte Broschüre enthält nämlich zwei Serien von Briefen, von denen die eine im Bund, die andere in der Neuen Z. Ztg. erschienen ist. Erstere polemisiert gegen die Zentralisation des Schulwesens, letztere gegen den über die (siebenjährige) Primarschule hinausgehenden Schulzwang; jene war berechnet, auf die Diskussion des Schulartikels einzuwirken; diese richtet sich gegen die Vorschläge von Bundesrath Droz und gegen einen Beschluss des Bündner Grossen Rathes, welcher im Herbst 1877 die Schulpflicht bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr ausdehnte.

Wir geben gerne zu, dass die Schrift Planta's einige

Fehler des gegenwärtigen Schulwesens rügt, die noch nicht genugsam eingesehen werden, und auf welche auch wir bei jeder Gelegenheit aufmerksam gemacht haben. Hieher gehört, dass vielorts zu sehr auf das Wissen losgesteuert wird, so dass darunter das Können Noth leidet; dass die Realien nicht genug für den Sprachunterricht nutzbar gemacht werden; dass oft der Unterricht zu mechanisch ertheilt und die Erziehung zum Selbstdenken vernachlässigt wird; dass die Lehrpläne zu viele Fächer enthalten, und von der Kinderschule Vieles verlangt wird, was füglich der Schule des Lebens überlassen werden könnte; dass durch zu viele häusliche Ausgaben die Zeit zur Erholung verkümmert und der Trieb zum selbständigen Arbeiten erstickt wird.

Aber um diese anerkennenswerthen Rathschläge wuchern so viele phrasenhafte Behauptungen und unrichtige Auseinandersetzungen, dass das Lesen der Schrift einen unangenehmen Nachgeschmack hinterlässt. Der Verfasser macht es der Schule zum Vorwurf, dass sie die Individualität unterdrücke: ihm sei ein Original lieber als hundert Kopien. Begreiflich! Offenbar zählt er sich selbst nicht zu den Letztern. So ist wenigstens seine Auffassung von dem Verhältniss des Sprachunterrichts zu den Realien höchst originell. Er verlangt, dass jede Schule (Primar-, Sekundar- wie höhere Schulen) mit Sprachunterricht beginne und dass erst in den obern Klassen die Realien hinzutreten. «Es liegt in der Natur unsers Geistes, dass er erst von den Banden der Sinne sich frei machen und zu einer gewissen Selbständigkeit des Denkens sich erheben muss, bevor er daran gehen kann, die ihn überwältigende Aussenwelt zu begreifen oder gar in mathematischen Abstraktionen sich zu ergehen.» Armseliger Comenius, Rousseau, Pestalozzi u. s. w., die ihr den Anschauungsunterricht schufet und die Behauptung aufstelltet, durch die Pforten der Sinne ziehe die Aussenwelt in die menschliche Seele. Ihr wusstet also nicht, dass man sich vorerst von den Banden der Sinne frei machen muss, um die überwältigende Aussenwelt zu verstehen! — Gewiss ist man überall der Ansicht, dass die Realien als selbständige Fächer erst auf den Oberstufen auftreten sollen; was soll aber der Inhalt des Sprachunterrichts auf den Unterstufen sein, wenn nicht Dinge der Aussenwelt? Hat denn Herr Planta noch nie bemerkt, wie die Augen der Kinder leuchten, wenn man ihnen Gegenstände und Erscheinungen der Realität vorführt? Weiss er nicht, dass jedes Kind ein kleiner Naturforscher ist, es sei ihm denn durch unsinnigen Sprachunterricht eine Binde vor die Augen gelegt worden? — Weiter heisst es: «Wunderbar leicht erlernt der Mensch im kindlichen Alter gesprochene Sprachen, nicht nur eine, sondern mehrere zugleich». Man sieht, dass Hr. Planta nie Sprachlehrer war, sonst wäre er puncto dieser wunderbaren

Leichtigkeit anderer Ansicht. «Durch die gründliche Erlernung fremder Sprachen leben wir gleichsam ein dem unsrigen fremdes Volksleben, eine der unsrigen fremde Grundstimmung durch, und dieser Gegensatz bringt uns nicht nur den Geist unserer Muttersprache erst recht zum Bewusstsein, sondern bereichert uns auch durch eine Masse neuer Anregungen, Vorstellungen und Empfindungen. Hieraus wird denn auch die vorzugsweise bildende Kraft der beiden alten klassischen Sprachen klar: sie liegt darin, dass das in denselben sich abspiegelnde hochentwickelte Kulturleben der Griechen und Römer ein von dem modernen durchaus verschiedenes, zum Theil ihm entgegengesetztes war, so dass in denselben ein geistiger Horizont uns erschlossen wird, den die heutige Kultur uns nicht mehr zu öffnen vermag.» Angesichts dieser erstaunlichen Fruchtbarkeit der Sprachstudien ist es nur konsequent zu verlangen, «dass die Schüler möglichst wenig durch Realien von denselben abgezogen werden». Wir unterschätzen keineswegs die formal bildende Bedeutung des fremdsprachlichen Unterrichts. Wenn aber die Gymnasien denselben mit Latein und Griechisch beginnen, durch welche dem Schüler eine der unsrigen «entgegengesetzte» Kulturwelt erschlossen werden soll, so kommt uns das ungefähr ebenso wie vor, als wenn man den geographischen Unterricht mit China und Australien anfangen würde. Eine solche Verkehrung des pädagogischen Grundsatzes: «Vom Nahen zum Fernen, vom Leichten zum Schweren» ist wol keine Schablone? Bedenken wir ferner, dass das Lesen von Büchern nicht einmal zum Verständniss französischen oder englischen Kulturlebens ausreicht, sondern dass hiezu ein Aufenthalt im fremden Land nothwendig ist, so gestehen wir, dass uns das Verständniss antiken Kulturlebens, das wir bei Professoren vermuthen, nicht allzu hohe Achtung abnöthigt. Wie es mit der Aufschliessung eines neuen geistigen Horizontes bei den Schülern steht, das schildert Rousseau im «Emil» in drastischer Weise. Er wohnte einer Privatlateinstunde bei, in welcher folgende Anekdote des Quintus Curtius gelesen wurde: Der kranke Alexander erhielt einen Brief mit der Nachricht, dass sein Leibarzt Parmenio von Darius bestochen sei, ihn zu vergiften. Alexander überreichte den Brief seinem Arzt, und während dieser ihn las, trank er ruhig die ihm gebotene Medizin aus. Bei Tische erzählte der Lateinschüler die Anekdote und es entspann sich eine Unterredung. Aber weder der gelehrte Präzeptor noch die gebildete Gesellschaft verstand die Pointe: allgemein bewunderte man — den Muth des Makedoniers in der augenscheinlichen Lebensgefahr. Dem Knaben aber, der die Medizinen hasste, imponirte am Meisten die Energie, mit welcher Alexander den bitteren Stoff auf einen Zug verschluckt hatte, und er war entschlossen, das nächste Mal diese «Seelengrösse» nachzuahmen.

Wie leicht zu begreifen, liegt Herrn Planta auch die heutige Lehrerbildung nicht recht. «Das einseitige Streben nach Anhäufung des Wissens macht sich auch bei der Lehrerbildung auf Kosten des Selbstdenkens und des idealen Schwunges bemerkbar. . . . Kein Wunder, dass auch in der «Pädagogik» und «Methodik» sich vielfach die Schablone gelteud macht! Wer sich davon überzeugen will, werfe nur einen Blick in eine sogenannte Pädagogik, welche bis vor Kurzem wenigstens in den schweiz. Seminarien in hohem Ansehen stand. Um Lehrern und Schülern das Denken zu ersparen, findet sich in diesem berühmten Buch der geistige Verkehr zwischen ihnen in Form von Fragen und Antworten schematisirt, und noch mehr — es ist in schweizerischen Seminarien vorgekommen, dass solche Schemata sogar auswendig gelernt werden mussten! Und eine solche Dressur wagt man Pädagogik zu nennen.» Und, fügen wir hinzu, bei solcher Unkenntniss der That-sachen wagt man über Pädagogik zu schreiben. Unter dem

genannten Buch ist wol Scherr's Handbuch der Pädagogik verstanden. Herr Planta weiss also nicht, dass gerade Scherr die Schule aus den Banden des traurigsten Schablonenthums erlöste; dass er das Buch weniger für seine Zöglinge schrieb, als die Hunderte von Lehrern, die ohne oder mit nur einem Minimum von Seminarbildung in ihre schwierige Aufgabe hineingestellt wurden; dass er diesen keineswegs Schablonen, sondern einen Wegweiser bieten wollte, und vor mechanischem Gebrauch des Buches eindringlich warnte.

Wenn irgendwo Scherr's Pädagogik oder irgend ein anderes Handbuch in solch geistloser Weise, wie Planta sagt, gebraucht wurde, so trifft die Schuld nicht die armen Seminarlehrer und nicht die noch ärmern Seminaristen, sondern sie trifft jene reaktionären Staatsmänner, welche die Anstalten, aus denen sie selber hervorgegangen, hätschelten, die Seminarien aber aus egoistischem Standesinteresse darben liessen; es sind dieselben, die jetzt, nachdem die Lehrerbildung ohne ihre Mitwirkung sich gehoben hat, über «Anhäufung des Wissens» klagen. Herr Planta ist aber ein Feind der pädagogischen Literatur überhaupt (warum hilft er sie denn vermehren?) und würde «jeder verständigen Mutter das Lesen pädagogischer Bücher geradezu verbieten». Er beruft sich auf Pestalozzi, der auch jahrelang kein Buch gelesen habe; verschweigt aber, dass Pestalozzi durch das Studium Rousseau's zu seinen erzieherischen Reformen angeregt wurde; dass er zahlreiche Schriften über Erziehung verfasste, von denen er doch wünschte, dass sie gelesen werden; dass er in seinem Hauptwerk «Lienhard und Gertrud» hauptsächlich den Müttern einen Spiegel vorhalten wollte.

Die Broschüre ist eine Streitschrift gegen Zentralisation und Schulzwang; im Namen der Freiheit und der in ihren Rechten bedrohten Eltern protestirt der Verfasser gegen das Obligatorium der Fortbildungsschule. Indessen anerkennt er doch eine gewisse Berechtigung des Schulzwanges; die Titel, auf welche sich der Staat stützen kann, sind 1) seine Selbsterhaltung, 2) seine Obervormundschaft über die Kinder. Aber der Forderung der Selbsterhaltung des Staates wird Genüge geleistet, wenn die Schüler lesen und schreiben lernen, um die Gesetzesvorlagen zu lesen und die Stimmkarten schreiben zu können. Politische Bildung auf den Schulbänken sich anzueignen, sei unmöglich. Hiemit sind wir einverstanden: dass aber der geistige Horizont der Jugend durch für dieses Alter passenden Unterricht so erweitert werden kann, dass später politische Bildung (und zwar ächte, nicht Kantonesenthum und Kirchthumspolitik, diese bedürfen allerdings keiner besondern Pflege) möglich ist, dafür scheint dem Verfasser das Verständniss zu fehlen. — Die Obervormundschaft des Staates über die Kinder fordere ausser dem Schreiben und Lesen nur noch das Rechnen, soweit der gewöhnliche Verkehr es nöthig macht. Hiefür genügen die vier Spezies und die Dezimalbrüche. Herr Planta hält überhaupt nicht grosse Stücke auf dem Rechnen; er, der sich gelegentlich auf Pestalozzi beruft, weiss nicht, dass dieser den formalen Werth des Rechnens im Schulunterricht sehr hoch schätzte, und keineswegs blos in ihm die für «den gewöhnlichen Verkehr» nothwendige Fertigkeit erblickte. Statt des «maasslosen Rechnens», wie es getrieben werde, empfiehlt Planta «das Auswendiglernen angemessener und von den Schülern wohlverstandener Dichtungen». Hiezu passt, dass der Verfasser die Kenntniss des Blutumlaufs für eine Luxussache ansieht; dass er den stündlichen Wechsel der Unterrichtsfächer für naturwidrig erklärt; dass der Bekämpfer des Schablonenthums die Kunstfertigkeit der ungeschulten (!) Chinesen und Japanesen preist. Doch genug dieser Vorsündfluthkeiten! Vor solcher pädagogischen Einsicht und vor einer Logik, welche den Schulzwang während 7 bis 8 Jahren für

berechtigt, ein 9. Jahr dagegen als ein Verbrechen gegen die Freiheit erklärt, behalten wir den Hut auf dem Kopfe.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 1. November 1878.)

191. Die tabellarischen Jahresberichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1877/78, die ausführlichen Trienniumsberichte für die Schuljahre 1875/78 und die Verabschiedung der Jahresberichte der untern Behörden durch die Bezirksschulpflegen für das abgelaufene Schuljahr werden abgenommen unter Verdankung der Bemühungen für das Unterrichtswesen im Allgemeinen, sowie unter Anerkennung hervorragender Leistungen im Besondern.

Zugleich werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, eine möglichst einheitliche und sorgfältige Inspektion der Fortbildungs-, Handwerks- und Gewerbeschulen behufs einlässlicher Berichterstattung fortzusetzen.

192. Das neue Gebäude des kantonalen Technikums kann von der Stadt Winterthur auf 1. Jan. 1879 übergeben und von der Anstalt bezogen werden.

193. Die Präsidenten der Schulkapitel sind eingeladen, die von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft einzusendenden Formulare behufs einer statistischen Erhebung über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schulkinder den einzelnen Lehrern sammt Instruktion zu übermachen, die ausgefüllten Formulare wieder entgegenzunehmen und dem Präsidenten der anthropologisch-statistischen Kommission: Hrn. Prof. J. Kollmann in Basel, einzusenden.

194. Wahl des Hrn. Joh. Honegger von Rüti, Verweser an der Sekundarschule Hausen, zum Sekundarlehrer in Niederhasli.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Kapitel Hinweil. Der Päd. Beob. meldet auf jedenfalls ganz irrthümlichen Bericht hin, unser Kapitel habe mit Mehrheit zum erziehungsräthlichen Entwurf des Lehrerinnen-gesetzes gestimmt. Es ist dies in so weit ganz unrichtig, als die Versammlung mit Einmuth beschloss, dem Entwurf beizustimmen mit dem ebenso einstimmigen Wunsche, dass jede Besoldungsungleichheit ausgemerzt werde. Bei der Abstimmung hatte jene Lehrerin nicht den Muth, den im Beobachter bezeichneten Standpunkt festzuhalten und zum Antrag zu erheben.

— (Korresp.) Das Kapitel Winterthur brachte den „Gesetzesentwurf betreffend Bildung und Anstellung von Lehrerinnen“, in nachstehende Form:

§ 1. Die Bethätigung im öffentlichen Lehramt ist auch Lehrerinnen zugänglich.

§ 2. Die Lehrerinnen sollen befähigt werden zur Führung getheilter oder ungetheilter Primarschulen, und es soll ihnen auch die Erreichung der Stufe von Sekundarlehrerinnen oder von Fachlehrerinnen auf dieser Stufe offen stehen.

§ 3. Für die Seminaristen beider Geschlechter ist das gleiche Lehrziel aufzustellen.

§ 4. Für die Ausbildung von Lehrerinnen soll an den bestehenden, vom Staate unterstützten Seminarien gesorgt werden.

§ 5. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen sind die gleichen wie die der Lehrer.

§ 6. In den Schulkapiteln und Sektionskonferenzen, sowie in der Schulsynode und Gemeinds- und Sekundarschulpflegen sind die Lehrerinnen den Lehrern gleichgestellt.

Sämmtliche Beschlüsse wurden theils einstimmig, theils mit überwiegender Mehrheit gefasst. — Vorstandswahlen: Hauser, Winterthur; Huber, Winterthur; Greninger, Töss.

— (Korresp.) Das Schulkapitel Andelfingen hat in seiner Versammlung vom 2. Nov. den Gesetzesentwurf betreffend die Lehrerinnen berathen. Der Sinn und Geist des darüber abgegebenen Gutachtens geht am besten aus seinem Schlusssatze hervor, welcher dahin lautet:

Ein solches Gesetz sollte überhaupt nur aus folgenden zwei Paragraphen bestehen:

§ 1. Zum Schuldienste sind auch Personen weiblichen Geschlechtes zuzulassen.

§ 2. Dieselben sind sowol in ihren Rechten als in ihren Pflichten den Lehrern gleichzustellen.

Schwyz. (Korr.) Unsere „Schulfreunde“.

a. Zur Zeit, als Herr a. Reg.-Rath Benziger an der Spitze des des schwyzerischen Erziehungswesens stand, petitionirten die Lehrer um Erhöhung des Konferenztaggeldes. Damals bezog nämlich ein Besucher der Konferenz Fr. 1 und hatte dafür nicht selten einen 3—4stündigen Weg (und zurück) zu machen. Auf Antrag des Erziehungs-rathes wurde das Taggeld auf Fr. 2 gesetzt. Der Kantons-rath genehmigte die entsprechende Erhöhung des Staats-Budgets um Fr. 100 trotz der Einsprache des Herrn a. Landammann Styger, der in seinem frommen Eifer behauptete: die Lehrer wissen bei ihren Versammlungen nichts Besseres zu thun als zu pokuliren, zu toastiren und zu jubiliren.

b. Die „Schwyzer-Zeitung“ hat kürzlich in zwei Leitartikeln das nun in Kraft erwachsende siebente Schuljahr mit einer Zähigkeit in das böseste Licht zu stellen versucht, die einer bessern Sache werth wäre. Es sei aus dem grossen Erguss nur der eine Satz zitiert, um den Geist des Ganzen zu kennzeichnen: „Unwillkürlich steigt der Gedanke auf, die neue Schulorganisation mit dem siebenten Schuljahr dürfte seine Erfindung solchen Männern verdanken, welche damit eine Versorgungsanstalt für die bald zum Ueberfluss herangebildeten Lehrer schaffen möchten mit dem Hintergedanken, später auch noch auf ähnliche Weise die Lehrschwester zu verdrängen.“ — Solche Absichten legt der offenbar nicht ganz bei Troste sich befindende Artikelschreiber einem Erziehungsrath unter, der bei ruhig denkenden Leuten doch ohne anders als gut katholisch und konservativ gilt, und lässt er einen Kantonsrath, der in seiner grossen Mehrheit ebensowenig liberal ist, jene Absichten nicht erkennen, sondern blind der Leitung „erfindungsreicher Männer“ folgen. Und die „Schwyzer Zeitung“ macht mit dergleichen abgeschmacktem Zeug Parade! — So werden bei uns die wahren Schulfreunde von hetzsüchtigen Schulfreunden beschimpft. Die Zukunft muss uns — wenn auch langsam — Besserung bringen!

Glarus. (Aus „N. Gl. Ztg.“) Herbstkonferenz der kantonalen Lehrerschaft, 28. Okt. Der Versammlung wohnte eine schöne Zahl von Schulvorstehern und andern Schulfreunden unausgesetzt bei. — Lehrer Zwicky in Niederurnen referirte über die Frage: Ist die gegenwärtige Stellung des kantonalen Lehrervereins eine dessen Zweck entsprechende oder ist eine Umwandlung desselben mit gesetzlicher Einordnung in den Schulorganismus wünschbar? — Der Vortragende setzte die Errungenschaften auseinander, die hauptsächlich das 1873er Schulgesetz gebracht: Verlängerung der Schulzeit, Staatssubvention, Schülermaximum für einen Lehrer, Minimum der Besoldung, Inspektoratseinrichtung, Lehrmittelkommission etc. Dann gelangte er zu dem Schlusse, dass nächsterhand weitergehende Schritte nicht absolutes Bedürfniss seien. — Lehrer Balth. Streiff in Glarus fand als bestellter Rezensent noch verschiedene Lücken im Schulgesetz punkto Repetirschulwesen, Organisation der Schulpflegen, Fortbildungsschule, Lehrernewahl schon nach drei Jahren, Minimum der Besoldungen, Alterszulagen u. s. f. Gemachte Fortschritte anerkennt er und gibt sich zum Voraus zufrieden, wenn seine Anregungen auch nicht sofort durchschlagen, sofern sie nur im Auge behalten werden. — An der Diskussion beteiligten sich ausser weitem Lehrern Schulinspektor Heer, Dekan Freuler und Oberst Trümpi. Die gefallenen Vorschläge wurden als berechnete Zielpunkte einer nicht allzu fernen Zeit erklärt; am nächsten liege gegenwärtig die Einführung des Obligatoriums der Fortbildungsschule. — Bezüglich des eigentlichen Referat Inhaltes wurde der Antrag Streiff zum Beschluss erhoben: Es ist nach Kräften dahin zu wirken, dass der Lehrerverein als ein organisches Glied mit entsprechenden Kompetenzen in den Rahmen der Gesetzgebung aufgenommen werde.

— Unter 9 Bewerbern auf die durch Tod erledigte kantonale Rathsschreiberstelle finden sich 4 Lehrer, wovon 1 Sekundarlehrer.

Wallis. Zu den Rekrutenprüfungen. Dem „Walliser Boten“ liegen die 16,6% Nachschüler seines Kantons immer noch schwer im Magen, obschon das Ergebniss im Vergleich zu früher sich besser stellt. Das alt-konservative Blatt sagt u. A.:

„Die Art, wie diese Prüfungen abgehalten werden, hat uns immer empört. Wir sind allerdings einverstanden, dass der Bundesrath einen eidgenössischen Aufseher für diese Prüfungen entsende, aber nicht den ersten besten Stockspringer, der im Rufe bundesräthlicher Freisinnigkeit steht. Wäre es nicht auch gerathener und zugleich ehrenvoller, wenn sich das eidgen. Militärdepartement vom jeweiligen kantonalen Erziehungsvorstand diejenigen Persönlichkeiten